

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1897)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze

Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

Die Kirchenvermögensprozesse von Olten und Trimbach.

(Eingefandt.)

Am 28. Dezember lezthin ist der Prozeß von Olten zur grundsätzlichen Entscheidung und Tags darauf der Prozeß von Trimbach zur definitiven Erledigung gelangt, sofern nicht Appellation erfolgt an das Bundesgericht, was wohl unterbleiben wird. Am 17. März 1894 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn im Grenchner Prozeß seinen Entscheid gefällt und zwar so, daß er diesen als einen Normalentscheid für alle ins gleiche Gebiet einschlagenden Fälle hinstellte. Dieser Normalentscheid, den das Bundesgericht im Oktober 1894 durch Abweisung des Rekurses der römisch-katholischen Kirchengemeinde von Grenchen sanktionierte, bildete die Basis für den Entscheid des Trimbacher Prozesses vom 21. März 1895 und wiederum für die beiden Entscheide vom 28. und 29. Dezember des verflossenen Jahres. Dieser Entscheid ist, wie sein bundesgerichtliches Nachspiel, in der „Kirchen-Zeitung“ erschienen und zwar der erstere mit Glossen begleitet, die seine rechtliche und soziale Bedeutung beleuchteten (siehe „Kirchen-Zeitung“ 1895, Nr. 5 bis 18 und 50 bis 52). Wir können deshalb die folgende Darstellung, weil die Fälle sich geschichtlich und juridisch decken, kürzer halten und wollen nur im Anschluß an die Darstellung der geschichtlichen Sachlage beider Entscheide noch einige Kardinalpunkte hervorheben.

I. Der Oltener Prozeß.

Die katholische Kirchengemeinde von Olten hatte im Jahre 1873 zufolge ihrer Stellungnahme gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes, Abberufung ihres rechtmäßigen Pfarrers, Hochw. Hrn. Bläsi, beschlossen, und es bei der Regierung durchgesetzt, daß sie hiebei „als gesetzlicher Kollator“ fungierend, auf Grund des neugeschaffenen Gesetzes über die Wiederwahl der Geistlichen Hrn. Eduard Herzog als Pfarrer berief. Der rechtmäßige Kollator, das Stift Schönenwerd, hatte sich pflichtgemäß geweigert, die Vakanz anzuerkennen.

Diese Kirchengemeinde schloß sich sodann im April 1875 der christkatholischen Kirche der Schweiz an, die sich im vorhergehenden Jahre konstituierte und deren Organisation als eines christkatholischen Nationalbistums im Jahre 1876 die Genehmigung der schweizerischen und kantonalen Oberbehörde erhielt. Auf Grund des im Oktober 1887 erlassenen Gesetzes über die Ausscheidung und Bildung der Kirchengemein-

den, die vorher mit den Einwohnergemeinden (resp. Bürgergemeinden) eins gewesen, ohne unterschiedene Organisation und Vorsteher, organisierten sich in Olten die seit der Trennung als freie Genossenschaft fortbestehende römisch-kathol. sowie die legal (oder besser illegal) an die Stelle der alten Pfarrgemeinde getretene sogenannte christkatholische Kirchengemeinde. Beide Organisationen erhielten im Dezember 1892 die regierungsrätliche Genehmigung.

Damit war die Grundlage für den Prozeß geschaffen. Bezüglich der Kirchengüter, die den Gegenstand des Prozesses bilden, wollen wir vormerken, daß die Immobilien, d. h. Kirche und Pfarrliegenschaften, wie es wohl von jeher allüberall geschehen, wo ausgeschiedene Kirchengemeinden nicht bestanden haben, auf den bloßen Namen der „Gemeinde“ Olten im Hypothekbuch eingetragen waren und daß die Kapitalien unter der Verwaltung der Bürgergemeinde gestanden, die in ihren Rechnungen unter „Kirchenfond“ auch die Pfarrkirche und die Pfarrgenossenschaften auführte. Seitens dieser Bürgergemeinde wurde anfangs der Siebenzigerjahre zudem noch der Abfluß gewisser Pachtgüter der katholischen Pfarrei zugewiesen, der nun auch in die Forderungen aufgenommen wurde.

Die beiden staatlich neu organisierten Kirchengemeinden wandten sich nun auf Grund der Ausscheidung der Kirchengemeinden an den Bürgerrat von Olten um Herausgabe (resp. Ausscheidung) des Kirchenvermögens. Als diese Eingaben in den darauf folgenden Unterhandlungen resultatlos blieben, wandte sich die christkathol. Kirchengemeinde an den Regierungsrat mit folgenden Rechtsbegehren:

1. auf Teilung des mobilen Vermögens (Kapitalien und Gerätschaften) unter die beiden Kirchengemeinden im Verhältnis der Zahl ihrer stimmberechtigten Angehörigen, wobei durch Auskauf das gesamte Kircheninventar der römisch-katholischen Kirchengemeinde für ihren Anteil (d. g. R.) ihr zufallen solle;

2. auf Simultangebrauch der Pfarrkirche mit Prioritätsrecht für sie;

3. auf Ausscheidung einer Bausumme von 20,000 Fr. für den Unterhalt der Pfarrkirche.

Die römisch-katholische Kirchengemeinde stellte in ihrer Antwort das Hauptrechtsbegehren, sie in ihrem Eigentum (Mobilien und Immobilien) und in der Verwaltung und Nutznießung des gesamten Kirchenvermögens zu schützen: dazu die eventuellen Begehren:

Sozialpolitische Ausblicke.

(Schluß).

1. auf Teilung des Vermögens im Verhältnis der Seelenzahl oder in einer ihr Rechnung tragenden Weise;

2. auf Zuweisung der Pfarrkirche an die Kirchengemeinde als Eigentum im Verhältnis ihrer Stärke, eventuell auf Tragung der Unterhaltslast durch die sie benutzende Gemeinde, falls die Entscheidung der Eigentumsfrage nicht erfolge.

In einer nachträglichen Eingabe stellte die röm.-kathol. Kirchengemeinde noch die Forderung auf Herausgabe des Fahrzeifenfonds, der auf einer Unterscheidungslehre und Unterscheidungspraxis beruhe.

Der Regierungsrat hat nun dahin erkannt:

1. Das Vermögen, die Paramente und Gerätschaften der Kirche (einschließlich der Pachtzinse die von Seite der Bürgergemeinde der katholischen Kirchengemeinde seit mehr denn zwanzig Jahren zuerkannt worden und die jährlich nach der festgesetzten Norm zu teilen sind), werden unter beide Kirchengemeinden und zwar im Verhältnis ihrer Stimmlistenstärke, d. h. von $\frac{5}{7}$ für die christkatholische und von $\frac{2}{7}$ für die römisch-katholische Kirchengemeinde zugeteilt;

2. die Gerätschaften und Paramente sind realiter zu teilen;

3. bei der Vermögensteilung wird die Pfarrliegenschaft um den Betrag der stehenden Schätzung der christkatholischen Pfarrgemeinde zugewiesen; des weitern ist der römisch-katholischen Kirchengemeinde für den ihr zufallenden Betrag Zins à $3\frac{1}{2}$ % vom 1. Januar 1875 an zu entrichten;

4. das so geteilte Vermögen geht an das Eigentum und die selbstständige Verwaltung beider Kirchengemeinden über und die Bürgergemeinde hat deshalb die von ihr bisher verwalteten Kapitalien herauszugeben;

5. die Pfarrkirche geht in das gemeinsame Benutzungsrecht beider Kirchengemeinden über;

6. die röm.-kathol. Kirchengemeinde hat $\frac{3}{4}$ der Prozeßkosten zu tragen und zudem 300 Fr. Prozeßentschädigung an die klägerische Partei zu zahlen.

Damit hat der Regierungsrat (auf dem durch den Grenchener Entscheid geschaffenen Standpunkte) abgewiesen:

Das Hauptbegehren der röm.-kathol. Pfarrgemeinde und im Besondern die Forderungen der letzteren

auf Entscheidung des Eigentumsrechtes an der Kirche;

auf Berücksichtigung der Seelenzahl;

auf Belastung der die Kirche benutzenden Kirchengemeinde mit deren Unterhalt und schließlich

die nachträgliche Forderung betreffend den Fahrzeifenfond.

Andererseits hat er abgewiesen die Forderungen der christkatholischen Kirchengemeinde:

auf Ausscheidung eines besondern Bau- und Unterhaltungsfondes für die Kirche;

auf Zuweisung des sämtlichen Kircheninventars an die christkatholische Kirchengemeinde durch Austausch des der römisch-katholischen Kirchengemeinde zukommenden Anteils.

(Fortsetzung folgt.)

In der Sozialpolitik des Bundes zeigt es sich so recht, wie dem Bauernstande in seinem Kampfe mit dem Kapitalismus jene feste Organisation fehlt, welche der Arbeitgeber und der Arbeiter in der Industrie sich schon längst geschaffen. Während die Industriellen durch ihre Organisation und Sekretariate alles statistische und zollpolitische Material auf Jahre hinaus sorgfältig gesammelt haben, und beim Abschlusse der Handelsverträge ihre Interessen mit ebenso großer Sachkenntnis als rückhaltloser Energie wahren, fehlt den Vertretern der Landwirtschaft gewöhnlich das notwendigste Material, um ihre Interessen zu verteidigen, und doch werden in den Handelsverträgen nicht nur die großen grundsätzlichen Fragen von Freihandel und Schutz Zoll entschieden, sondern auch über das Sein oder Nichtsein ganzer Erwerbsgruppen unseres Volkes. Welchen Preis unser Bündner Bauer für seine Schweine erzielt, hängt vielfach von der Gestaltung der Handelsverträge mit Oesterreich und von dessen politischer Stellung zum schweinezüchtenden Lande Milan's ab; über Wohl und Wehe unserer schweizerischen Weinbauern entscheidet die Festsetzung der Zölle auf spanische, französische und italienische Weine in unsern Handelsverträgen. Wie von der Zollpolitik ganze Thalschaften in ihren vitalsten Interessen geschädigt werden können, zeigte das Vieheinfuhrverbot von Baiern gegen die Schweiz, das dem Bündner Oberland im letzten Jahre mehr geschadet, als alle Prämien und Subsidien betragen, die es für seine Viehzucht vom Bunde erhalten.

Unsere Zollpolitik war immer eine solche, als ob wir ein reiner Industriestaat wären. Die Schweiz ist ein Industriestaat, so ungefähr argumentieren die Herren, und hat die anderen Staaten mit Industrieprodukten zu versorgen, dafür sollen uns die Ackerbaustaaten ihre Produkte senden. Ein schlagender Kommentar zu dieser Anschauung, von welcher die Vertreter des Kapitalismus und der Industrie bei uns ausgehen, ist der Handelsvertrag mit Frankreich, wo mit Ausnahme einer einzigen Position des französischen Zolltarifs (Käse), für welche die Uebereinkunft der Schweiz eine kleine Besserung gebracht, die Interessen der Landwirtschaft so ziemlich überall geopfert wurden. Wir wollen die Art, wie das Interesse unserer Landwirtschaft in diesem Vertrage gewahrt wurde, mit dem Artikel Vieh veranschaulichen. Frankreich kann den schwersten Schlachtochsen zu einem Zollansatz von 15 Fr. auf unsere Märkte bringen, während der Schweizer Züchter für eine Zeittuh an der französischen Grenze 60 Fr., für einen schweren Zuchstier selbst 80 Fr. und mehr bezahlen muß, was alles einem Einfuhr-Verbot ziemlich gleich sieht. Dazu kommen noch die Pflackereien mit der Tuberkulinimpfung, die offenbar nicht aus sanitärischen, sondern aus zollpolitischen Gründen eingeführt worden, um den schweizerischen Züchtern den Viehhandel nach Frankreich zu verleiden. Das jetzige Ministerium Meline hat den Schutz der inländischen Landwirtschaft auf seine Fahne

geschrieben, und denselben mit ebensoviel Erfolg als Rücksichtslosigkeit durchgeführt. Es war kein Zufall, daß einer der gewandtesten jüngeren Diplomaten nach Bern geschickt wurde, um der französischen Wirtschaftspolitik auf dem Rücken unserer Bauern der Schweiz gegenüber zum Siege zu verhelfen. Und man wundert sich nun, daß die Bauern, wenn auch später als die Industriellen und die Arbeiter ein Sekretariat schaffen, das die Materialien sammelt und die nötigen Vorstudien macht, um ihre Interessen bei der Wirtschaftspolitik des Bundes zu vertreten.

Daß dieser Bauernsekretär kein Bundesbeamter sein darf, ist selbstverständlich; denn diese Herren haben die wunderbare Gabe, gewöhnlich jene Zahlen zu finden, welche zum Entwurfe der Regierung passen. Hr. Bundesrat Deucher hat bei der Besprechung des Arbeitersekretärs ausdrücklich hervorgehoben, daß die Unabhängigkeit desselben die notwendige Voraussetzung des Vertrauens sei, das der Sekretär bei den Arbeitern genießt.

Wenn aus den Kreisen, welche jede noch so bescheidene Forderung der Landwirtschaft sofort mit einem Schrei der Entrüstung oder des Hohnes beantworten, die Errichtung eines Bauernsekretariats bekämpft wird, so ist das leicht begreiflich. Was aber den Bauer bewegen soll, mit den bezahlten und unbezahlten Vertretern des Großkapitals Chorus zu machen, ist uns schwer begreiflich. Ist die absolute Negation ja häufig die beste Bundesgenossin des extremen Radikalismus! Die soziale Reform kommt und die Frage ist nur die, ob sie durch die freie Genossenschaft oder einseitig durch den Staat gelöst wird. Ist es doch kindisch, über den Staatssozialismus zu klagen, wenn man durch die absolute Negation Zustände geschaffen hat, die den Staatssozialismus zu einer Notwendigkeit machen. Das haben die Vertreter der Landwirtschaft in andern Ländern längst erkannt. Wir erinnern nur an den deutschen Bauernbund, der nicht nur auf die Zoll-, sondern auf die Wirtschaftspolitik des deutschen Reiches überhaupt einen bestimmenden Einfluß ausübt und den Kampf für die bäuerlichen Interessen gegen das internationale Großkapital und die Börse siegreich durchgeführt hat.

Herr Dr. Kubland, der wackere, wissenschaftliche Vorkämpfer des deutschen Bauernbundes, erklärte in Frauenfeld: „Die Bauern können nur dann ihre berechtigten Forderungen in der Zollpolitik durchführen, wenn sie eine Zentralstelle, ähnlich dem Arbeitersekretariate schaffen, die das statistische Material sammelt und die Vorstudien besorgt, welche nötig sind, um das Interesse der Landwirtschaft in der Presse und im Parlamente richtig zu vertreten.“

† Hochw. Herr Alois Steiner. *)

(Eingefandt.)

Am Donnerstag den 24. Dezember 1896, vormittags 11 Uhr, ist in Neuenkirch, Kanton Luzern, Kaplan Alois

*) Ann. v. Red. Dieser Nachruf kommt zwar etwas spät. Er wird aber manchem unserer Leser noch immer willkommen sein. Sein

Steiner gestorben. Mitten in den kräftigsten Mannesjahren, im 41. Lebensjahre, hat ein heimtückisches Nierenleiden den edlen, unerschrockenen Priester dahingerafft. Für seine zahlreichen Freunde und Studienkameraden, für seine Geschwister und namentlich für seine gute alte Mutter, die er mit kindlicher Liebe verehrte, ist sein Tod ein schmerzlicher Schlag.

Alois Steiner wurde am 2. Oktober 1855 in Dagmersellen geboren. Sein Vater, Alois Steiner, war der Bruder des in weiten Kreisen bekannten edlen konservativen Volksführers Ratsherr Steiner. Wie die ganze wackere Familie Steiner, so war auch der Vater unseres Freundes ein entschiedener „Roter“; in seinen jüngern Jahren war er ein trefflicher Scharfschütz gewesen, von dessen frohen und kühnen Kriegs- und Jagdabenteuern der junge Alois uns manch spannendes Stück zum besten gab, als wir selbender auf den Gymnasialbänken saßen.

Von seinen Eltern, denen er in aufrichtiger Pietät ergeben war, erbte Alois Steiner den tiefreligiösen Sinn, die mutige Arbeitslust, den frischen Humor, das tiefe Gemüt und die biedere Aufrichtigkeit, welche ihn allen, die ihn näher kannten, lieb machte, und welche die Hauptstücke waren, aus denen der Charakter dieses echten Luzernerbieters zusammert war.

Nachdem Alois die ersten Gymnasialklassen in Beromünster als Zögling und Hausgenosse unseres einstigen Zentralpräsidenten Rektor Zimmermann passiert hatte, kam er in die zweite Syntax nach Einsiedeln. Er war ein tüchtiger Kopf und ein frommer Studiosus, was ihn aber nicht hinderte, bei allen lustigen, unschuldigen Streichen dabei zu sein und seinen schlagfertigen Witz zur allgemeinen Erheiterung in reichlichem Maße spielen zu lassen. Hier trat er auch im Jahre 1877 in den „schweiz. Studentenverein“, dem er als Student und Priester stetsfort in feuriger Begeisterung treu blieb.

Das Lyzeum und die Maturitätsprüfung absolvierte er in Luzern, ebenso den ersten Kurs der Theologie. Sein ausgesprochenes Talent zur Dichtkunst, namentlich zur Dialekt-Poesie, trat in seiner Luzerner Studienzeit in erfreulichen Leistungen zu Tage, welche seinen damaligen Studien-genossen noch immer in Erinnerung bleiben. Es waren schöne Tage urkräftigen Studentenfrohsinns, da der herzensgute „Koli“ das präsidialische Szepter führte und auf der Redaktionsstube des „Freimund“ der allen liebe Philosoph „Anaxagoras Knuß“ zweiter Schundredaktor war und seine Forschungen de origine idearum der staunenden Corona zum besten gab.

früheres Erscheinen wurde durch verschiedene Umstände verhindert. Es kann ja auch nichts schaden, wenn das Andenken eines verdienten Verstorbenen auch einige Wochen nach seinem Hinscheiden unserer schnell lebenden und schnell vergessenden Zeit nochmals vor die Seele geführt wird. Solches geschieht ja bekanntlich bei den Franzosen in ständiger Regelmäßigkeit in Form der oft erst nach Jahresfrist stattfindenden äußern Erinnerungsfeiern und mit offiziellen sermons funèbres.

In den Jahren 1881—83 setzte Steiner seine Studien in Eichstätt fort. Auch dort blieb er neben dem regen Eifer für die Studien dem Freundschaftsideal des „schweiz. Studentenvereins“ unverbrüchlich treu. Einer seiner Freunde schreibt darum anlässlich seines Hinscheidens im „Luzerner Volksblatt“: „Aus jenen Tagen hat sich Steiner manche frohe Erinnerung in's Leben hinausgenommen; und nicht ungern versetzte sich der sonst in seinem Leben so ernste Priester für einige Augenblicke in jene frohen Studententage zurück, die er an der Altmühl im Kreise seiner Vereinsbrüder in der Helvetia Chstettensis verlebt hat.“ — Daß er auch in Luzern und Eichstätt sich ein tüchtiges theologisches Wissen angeeignet hat, haben seine spätern gehaltreichen Predigten klar bewiesen.

Am 3. November 1883 trat er ins Priesterseminar in Luzern und wurde am 13. Juli 1884 durch Bischof Eugenius Lachat zum Priester geweiht. Er wirkte darauf zwei Jahre als Vikar in Pfaffnau und erwarb sich seitens der Bevölkerung große Sympathie. Im Jahre 1886 zog er als Pfarrer in die weitausgedehnte, beschwerliche Gemeinde Schwarzenberg. Auch hier hatte er bald das allgemeine Vertrauen und die Zuneigung aller Stände sich erworben. Leider begann hier allmählig jenes peinliche Gehörübel ihn zu quälen, welches sukzessiv seine Hörkraft schwächte und ihn schon 1889 nötigte, von seiner ihm sehr lieb gewordenen Pfarrei zu scheiden und auf die Kaplanei in Neuenkirch zu übersiedeln. Seine Schwerhörigkeit vermochte ihm, nachdem er den neuen Posten bezogen, die immer rege Arbeitslust und den frohmütigen Sinn keineswegs zu rauben. Als begeisteter, die Pflichten seines Standes und die Bedürfnisse der Zeit klar erfassender Seelsorgspriester arbeitete er mutig und unverdrossen auf der Kanzel, im Jugendunterrichte und in der Privatseelsorge. Seine Predigten waren praktisch, griffen fest in's Leben ein und zeugten von erfahrem Geistesblick und heiligem Eifer für das Reich Gottes. — Der Jungmannschaft und den Schulkindern war der Kaplan besonders lieb. Als sein Tod den Schulkindern mitgeteilt wurde, brachen viele in lautes Weinen aus. An den Kämpfen und Leiden der konservativ-katholischen Volkspartei hat Steiner einen den Ueberlieferungen seiner Familie würdigen lebhaften Anteil genommen, er hat energisch und gewandt für die Wahrheit und das Recht gekämpft an der Seite der erprobten Führer innerhalb und außerhalb der Pfarrgemeinde. Daß Steiner daneben auch wissenschaftlich thätig und regsam blieb, dafür hat er u. a. an der Gründungsfeier des katholischen Männervereins Neuenkirch, welche am Ostermontag den 3. April 1893 in Lippenrüti zugleich mit der Feier des Bischofsjubiläums Leo XIII. abgehalten wurde, einen staunenswerten Beweis geliefert. Sein dortiger Vortrag über Leo's XIII. Pontifikat und zumal über die römische Frage gehörte zum besten, was ich je auf diesem Gebiete zu hören bekommen habe. Die ganze Versammlung war freudig überrascht über die Fülle des teilweise sehr entlegenen und mit großem Geschick verarbeiteten Stoffes,

welche der einfache Dorfkaplan zur Durchführung seines Themas verwertete, sowie über die klare Logik und die geist- und lebensvolle Form, in der er die ihm gestellten so schwierigen Probleme abzuwandeln wußte.

Für seinen priesterlichen Eifer zeugt die Energie, mit welcher er seine Todeskrankheit, einer chronischen Nierenentzündung, die ihn seit 1½ Jahren befallen hatte, widerstand und fortarbeitete, trotzdem ihn seine Freunde eindringlich zur Schonung seiner Kräfte ermahnten. Als echter Soldat Christi pflegte er zu antworten: „Ich stehe in Gottes Hand; er wird mich zu sich rufen, wenn ich ihm am besten gefalle.“ Bis vier Wochen vor seinem Tode raffte er seine Kräfte zusammen, erfüllte seine Amtspflichten und las täglich die hl. Messe. Er zelebrierte noch die hl. Messe und reichete Kranken die Wegzehrung zu einer Zeit, da er sich selbst am Altare festhalten mußte, um nicht niederzusinken.

Mit Ruhe und Fassung sah darum auch der I. Freund dem Tode ins Auge. Er bereitete sich durch mehrmaligen Empfang der hl. Sakramente darauf vor und starb als wahrer Christ und braver Priester.

Zur Begräbnisfeier, am Feste der unschuldigen Kinder, waren wir einstige Studiengenossen aus nah und fern herbeigeeilt, um dem lieben Alois Steiner die letzte Ehre zu geben und an seinem offenen Grabe zu beten. Ueber 30 Priester und eine stattliche Schar einstiger Notmützen, sowie eine starke Abordnung der Sempers fidelis nahm an der traurigen Feier bewegt und tiefgerührt teil. Ungewöhnlich groß war die Teilnahme in der Pfarrgemeinde. Alt und Jung, die ganze Pfarrei wohnte der Bestattungsfeier bei. Die Kirche war gedrängt voll. Mit großer Rührung hörte die Trauerversammlung die ergreifende Leichenrede an, in welcher Hochw. Hr. Dekan Weber die Grundsätze des Lebens und Wirkens schilderte, welche dem so früh verewigten Kaplan als Leitsterne vorgeschwebt.

Nun ruhest Du, lieber, treuer Freund vor dem Hochaltare zu Neuenkirch. Deine Seele aber ist eingegangen durch die enge Pforte zum Lichte der Verklärung. Ruhe sanft! Du bleibst uns unvergeßlich teuer. Auf frohes Wiedersehen an dem Morgen, an dem über unserm Staube die Posaune schmettert!

B.

Die öftere Laienkommunion.

Ueber diesen ebenso zeit- als ewigkeitsgemäßen, bis an's Ende der Zeiten stets aktuellen Gegenstand bringt das „Freiburger Kirchenblatt“ in Form einer Korrespondenz von der Tauber einen beherzigenswerten Artikel, den wir auch unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

„Hat ein Pfarrer das Recht und handelt er klug, die mehrmalige Kommunion in der Woche den hiezu nach den Grundsätzen der Moral und der Ascetik disponierten Laien zu verweigern?“ so fragt sich der Verfasser und antwortet:

„Durch den Aufschwung, welchen das religiöse Leben seit der Einführung und Ausbreitung der Erzbruderschaften vom heiligsten Herzen Mariens zur Bekehrung der Sünder

in der Mitte unseres Jahrhunderts gewonnen hat, ist auch der häufigere Empfang der heil. Sakramente der Buße und des Altars unter den Laien wieder mehr in Übung gekommen. Während früher durchgängig nur in der Fasten- und Adventszeit und an den Vorabenden einiger hohen Feste Gelegenheit zur Beicht gegeben wurde, wird es jetzt in unserer Erzdiözese wohl nur noch wenige Pfarrkirchen geben, in welchen nicht jeden Samstag und wohl auch an Sonn- und Feiertagen in der Frühe Gelegenheit zur Beicht gegeben wird.

Durch die vielen Stationen der barmherzigen Schwestern, die allenthalben im Lande gegründet wurden, und durch die Ausbreitung des III. Ordens des hl. Franziskus sahen die Leute das bisher „Ungewohnte und Unerhörte“, daß Laien sogar mehrmals in der Woche zur hl. Kommunion gingen.

Fast in jeder Gemeinde gibt es wirklich fromme, heilsbegierige Seelen, die, fern von jeder früher so geschmähten „Betschweferei im schlimmen Sinne“, Verlangen tragen, auch unter der Woche einigemal die heilige Kommunion zu empfangen.

Manche Pfarrherren halten das heute noch für eine „unstatthafte Uebertreibung“ und einen „gefährlichen Mißbrauch des Heiligsten“ und verweigern dieses öftere Kommunizieren. — Wieder andere gestatten zwar diese häufigeren Kommunionen unter'm Jahr ihren „frommen Seelen“, aber zur Advents- und Osterzeit sagen sie: „Jetzt sollen mich die Frommen in Ruhe lassen, ich habe da genug mit den Anderen zu thun.“

Hier erhebt sich nun die Frage: Hat ein Seelsorger das Recht, diesen sogen. Frommen die begehrte öftere Kommunion zu verwehren, und thut er gut daran?

Ohne mich auf die Aussprüche und Ansichten von Pastoraltheologen, heiligen Bischöfen, Kirchenvätern und anderen Autoritäten in der Kirche einzulassen, will ich nur hinweisen auf den römischen Katechismus, der in seiner 47. Frage sagt: 1. Ob es ratsam sei, monatlich oder wöchentlich oder täglich zu kommunizieren, dafür lasse sich kein bestimmtes Verhalten für Alle vorschreiben. Die zuverlässigste Regel sei aber gewiß jene des heiligen Augustin: „Lebe so, daß du die hl. Kommunion täglich empfangen kannst.“

2. Es sei Pflicht des Pfarrers, die Gläubigen häufig zu ermahnen, wie sie es für notwendig erachten, täglich dem Körper Nahrung zu reichen, so sollten sie sich auch der Sorge nicht entschlagen, die Seele täglich zu nähren und zu speisen; denn offenbar bedürfe die Seele nicht minder der geistigen Speise, als der Leib der natürlichen.

3. Der Katechismus Romanus führt dann weiter aus, daß der Ausspruch des hl. Augustinus: „Du sündigest täglich, so werde auch täglich gespeiset“, nicht nur die Meinung dieses Kirchenlehrers allein, sondern aller Väter gewesen sei, und daß in der ersten Kirche die tägliche Kommunion lange Zeit bei den Laien in Übung gewesen und vom hl. Papst Anakletus für die Kirchendiener sogar geboten war.

Daraus allein dürfte zur Genüge hervorgehen, daß die Kirche die tägliche Laien-Kommunion wünscht, auch jetzt noch,

und daß ein Pfarrer kein Recht hat, die hl. Kommunion unbescholtenen Laien, wenn sie dieselbe begehren, zu verweigern, um so weniger, wenn dieselbe nur für einige Tage in der Woche begehrt wird.

Aber es wäre auch nicht klug, wenn ein Pfarrer die öftere hl. Kommunion aus irgend einem anderen Grunde als dem der offenkundigen Unwürdigkeit verwehren wollte.

Vor allen Dingen wollen wir bezüglich der Würdigkeit, zu kommunizieren, an die Laien keine höheren Ansprüche stellen, als wir sie an uns selber zur täglichen Feier der heiligen Messe stellen. In Wirklichkeit wird diese größere Würdigkeit ohnehin vielmal vorhanden sein. Dann sollte jeder Pfarrer bei der überhandnehmenden Gottlosigkeit der Menge froh sein, wenn er in seiner Gemeinde noch Laien hat, welche durch ihre Sittenreinheit und ihren religiösen Eifer einigermaßen die Lauigkeit des großen Haufens ersetzen und das Feuer der heiligen Gottinnigkeit unterhalten. Man kann ja als Gegenleistung von diesen sogen. Frommen gewisse Werke der Nächstenliebe und das Eintreten im Gebete für gewisse Anliegen der Christenheit und der Kirche verlangen. Das Gebet und die Frömmigkeit dieser sog. Frommen hat ein Seelsorger zur gedeihlichen Wirksamkeit seiner seelsorglichen Thätigkeit sehr notwendig; dasselbe wirkt oft mehr als die fulminantesten Predigten des Herrn Pfarrers.

Auch sage man nicht: „In der Advents- oder Fastenzeit habe man genug mit den Anderen zu thun und die Ersteren geben nur Anstoß, wenn sie den Anderen den Beichtstuhl versperren.“ — Viele Pfarrer sitzen das ganze Jahr über für die „Acht- und Bierzehntägigen“ schon am Freitag Abend einige Stunden in den Beichtstuhl; dadurch gewinnen sie Zeit und Raum für diejenigen, welche am Samstag und seltener kommen. Und nicht selten kommt es vor, daß solche, welche einmal eine gründliche Beicht ablegen wollen oder befürchten, ihr Gewissenszustand würde den Beichtstuhl länger beanspruchen, als den anderen vor demselben lieb ist, diese günstige Gelegenheit ebenfalls benützen und sich deshalb schon am Freitag zur Beicht einfinden. Nicht wenige gibt es auch, denen der Freitag für das Beichtgeschäft bequemer ist, als der Samstag-Abend. — Also seien wir gerecht und klug, und erleichtern wir uns und anderen dieses wichtigste und beschwerlichste Geschäft unseres Berufes. O. a. m. D. g.“

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Ein wahrer Neujahrskandal wird dem „Birzthaler“ aus Hoffstetten gemeldet: „Am Neujahrstage, der von den Katholiken und Protestanten als Feiertag begangen wird, versammelte Lehrer Rißling während des vor-mittägigen Gottesdienstes mehrere junge Leute, welche die Nacht hindurch geshlvestret hatten, in seinem Hause, wo nun tapfer fortgezecht und dem neuen Jahre unter dem Klange der Gläser eingeläutet wurde. Als einer der Helden endlich von der Last seiner Arbeit erschöpft niedersank, legten ihn

die andern auf eine Bank, gaben ihm eine Tabakspfeife in den Mund, bedeckten ihn mit einem weißen Tuche, gleich wie man die Toten bedeckt; hierauf wurden Lichter angezündet, ein Gefäß mit Wasser und einem Buchzweige hingestellt, und das katholische Weihwassersprigen nachgeübt. Als die Leute aus dem Gottesdienste heimkehrten, schämte sich Lehrer Rißling nicht, einige derselben hineinzurufen und ihnen das Meisterstück zu zeigen, das er während des Gottesdienstes ausgeführt hatte.

Auch der Lehrer der ersten Schule soll an dem Neujahrsubenstück Anteil genommen haben. Man hätte demselben als Andersgläubigem so viel Takt und Schicklichkeitsgefühl zutrauen sollen, daß er alles vermeiden würde, was die religiöse Ueberzeugung seiner katholischen Mitbrüder verletzen könnte, deren Kinder zu unterrichten er berufen ist. Das sind moderne Jugenderzieher, wie sie nur aus der Aera solothurnischen radikalen Fortschrittes hervorgehen können. Kein Wunder, daß nun eine mit 74 Unterschriften versehene Beschwerdeschrift nebst Gesuch um Entlassung der beiden Lehrer an das Erziehungsdepartement in Solothurn abgegangen ist."

Thurgau. Katholische Presse. Der Hochw. Herr Pfarrer Hagen in Müllheim hat auf seine Pfründe resignirt, um anfangs Februar die Redaktion der „Thurgauer Wochenzeitung“ zu übernehmen. Unsere Glückwünsche!

Freiburg. (Eingef.) Mit Genehmigung des Hochw. Bischofs wurde hier eine Jungfrauen-Dienstboten-Kongregation in der Liebfrauenkirche errichtet. Am Fest Maria=Lichtmess wurden bei der ersten Aufnahme bereits 80 Mitglieder, meistens Dienstboten aus der deutschen Schweiz, eingeschrieben. Dieselben haben alle Monat eine Versammlung in der Kirche und einmal in der Woche bekommen die Mitglieder unentgeltlich Unterricht in der französischen Sprache. Die Eltern solcher nach Freiburg in den Dienst kommender Töchter, sowie deren hochw. Seelsorger werden anmit gebeten, diesen ihren Kindern und Pfarrkindern zu sagen, sie sollen sich gleich nach der Ankunft in Freiburg beim Präses der Kongregation, dem hochw. Chorberrn Kleiser, Direktor des Patronates des Piusvereins für die Westschweiz, anmelden. Diese Kongregation soll ein zweites Heim für die oft verlassenen Dienstboten, zum Troste und zur Beruhigung ihrer Eltern, bilden. Der sel. Canisius schütze das Werk!

Wallis. Der in Sitten am 27. Januar verstorbene Hochw. Hr. Domherr A. S. Escher wurde geboren zu Brig 1822 und machte seine klassischen Studien am dortigen Kollegium; er absolvierte die Theologie im Priesterseminar von Valeria und wurde 1852 von Bischof Peter Joseph v. Breuz zum Priester geweiht. Im gleichen Jahre zum Schulherrn von Leuk ernannt, zog er schon 1855 als Pfarrer nach Leukerbad. 1858 siedelte er als Professor ins Kollegium von Brig über. Nach bloß 4-jähriger Wirksamkeit daselbst wurde er auf die ausgedehnte Pfarrei St. Nikolaus im Bispertal versetzt, welche er 7 Jahre lang verwaltete. Im Jahre 1869 wurde er zum Pfarrer von Siders gewählt,

vertauschte aber dieselbe schon 1872 mit der nahen kleinern Pfarrei Benthône. Vier Jahre später, 1876, trat er ins bischöfliche Domkapitel, welche Ehrenstelle er nun 21 Jahre bekleidete. Als Domherr von Sitten wirkte er besonders als beliebter Gesellenvater und eifriger Förderer des Werkes der inländischen Mission und des gregorianischen Kirchengesanges. Während kurzer Zeit bekleidete er auch die Stelle eines Präfektes und Professors des Gymnasiums von Sitten.

Der Verbliebene war Stiefbruder des bekannten Jesuiten und Schriftsteller P. Meschler, S. J. und Mitbegründer des Schweizerischen Studentenvereins. R. I. P.

Genf. Der Große Rath begann die Beratung der Motion Porte bezüglich Verwendung der katholischen Kultusgebäude. Es wurde ein Brief des Synodalrates der altkatholischen Kirche verlesen, welcher eine Reihe verschiedener Anträge enthält. Auf Antrag der Kommission wurde die Diskussion unterbrochen und das Schreiben an den Staatsrat gewiesen, welcher einen allgemeinen Versöhnungsmittelpunkt ausfindig machen soll. In seinem Briefe beantragt der altkatholische Kirchenrat, die Zahl der altkatholischen Kirchengemeinden herabzusetzen, den Römisch-katholischen vier Kirchen zurück zu erstatten, die überhaupt nicht benutzt werden und die Zahl der altkatholischen Geistlichen zu vermindern. Der Antrag Porte soll erst im Mai wieder zur Besprechung gelangen.

Tessin. Lugano. Bei der Konferenz zur Ausöhnung der beiden katholischen Gruppen unter Vorsitz von Bischof Molo beteiligten sich von der „Libertà“ Respini und Cattori, vom konservativen Komitee Zurati, Moroni und Bianchetti. In den Haupttraktanden wurde die Einigung herbeigeführt, indem Respini das vom konservativen Komitee in Giubiasco aufgestellte Programm, welches er bisher als zu wenig katholisch bekämpft hatte, schließlich aufgehoben.

Aus dem Elsaß. Die Mitglieder der Pfarrgemeinde St. Stephan in Müllhausen beabsichtigten, das 50jährige Priester-Jubiläum ihres Seelsorgers, des Abgeordneten Pfarrer Winterer, mit ganz besonderem Glanze zu feiern. Die Wahl eines Festgeschenkes ist auf einen neuen Hauptaltar für die St. Stephanskirche gefallen, dessen Preis sich auf 40,000 Mark stellt. Das Bekanntwerden der Jubiläumsfeier veranlaßte in der Bevölkerung ohne Unterschied der Konfession oder politischen Anschauung ungeteilte Freude, denn der ehrwürdige Priester steht allüberall in der höchsten Achtung.

Belgien. (Eingef.) Belgien ist im Ganzen ein gut katholisches Land, hat nur wenig Andersgläubige, doch leider auch viele Namen-Katholiken. Die Hochw. Geistlichkeit ist sehr eifrig. An den Sonntagen besorgt der Ortspfarrer stets zweimal Gottesdienst und jedesmal mit Predigt. Nachmittags Vesper, kurze Christenlehre und Rosenkranz. Abends meistens auch noch eine Andacht und nicht selten noch eine dritte kurze Predigt. Die Kirchen, die meistens einfach sind, können geheizt werden, was aber fast überflüssig ist.

England. Die Londoner „Catholic Gazette“ schreibt:

„Das tiefe Interesse, das Leo XIII. an den Fortschritten der katholischen Kirche in England nimmt, ist bekannt. Auf seinen besondern Wunsch hat der Kardinal eine Statistik in den verschiedenen Diözesen über die Anzahl der Konvertiten ausarbeiten lassen. Während der letzten 15 Monate sind in Großbritannien nahezu 15,000 Konvertiten in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen worden. Ihre Zahl beträgt in der Diözese Westminster allein 2000.“

Litterarisches.

Schneider, P. Bonifazius, O. S. B., Ablass-Brevier. Dritte verbesserte und mit den neuesten Ablässen sehr vermehrte Auflage mit koloriertem Titelbild. Mit bischöflicher und erzbischöflicher Approbation. Preis M. 3. 50; in elegantem Einband mit Rotschnitt M. 4. 20, mit Goldschnitt M. 4. 50. Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Als „Vademecum für fromme und eifrige Katholiken“ gibt der Verfasser dieses überaus praktischen und möglichst vollständigen Ablass-Handbuchs in verbesserter und die neuesten Ablässe enthaltender Auflage eine Sammlung von Ablassgebeten, größtenteils mit deutschem und lateinischem Texte und mit genauer Angabe alles dessen, was sich auf die Art und Weise der Gewinnung des betreffenden Ablasses bezieht. Dieses Werk entspricht durchaus einem Bedürfnis; denn es eignet sich sehr gut zum schnellen Nachschlagen und so eine Sammlung fehlte noch vor dessen erstem Erscheinen. Seinem Namen entsprechend ist es brevierartig angelegt, so daß Niemand die gleichartigen Gebete lange zusammensuchen muß. Um es möglichst praktisch zu gestalten, ist gleichsam eine lexikalische Anordnung befolgt. Es ist in hohem Grade empfehlenswert und sollte in keiner Priesterbibliothek fehlen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Exerzitien.

Bezugnehmend auf unsere Anzeige in Nr. 2 der „Kirchen-Zeitung“ d. J. teilen wir dem Hochw. Klerus mit, daß die Exerzitien für Priester im neuen Exerzitienhaus in Feldkirch im laufenden Monat Februar vom Abend des 22. bis zum Morgen des 26. Februars abgehalten werden. Der Einleitungsvortrag beginnt um 6 Uhr abends. Adresse siehe in Nr. 2.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Döttingen Fr. 46, Mammern 4. 25, Welfensberg 4, Hüttweilen 20, Hasle 17, Luzern (Franziskanern) 212, Richenthal 55, Egolzwil-Bauwil 15, Ettingen 10, Aesch 25, Reinach 20, Pfeffingen 5, Arlesheim 10, Oberwil 9, Greltingen 62. 50.

2. Für Peterspfennig:

Von Welfensberg Fr. 3, Richenthal 40, Ettingen 5.

3. Für das heilige Land:

Von Welfensberg Fr. 4, Richenthal 20, Egolzwil-Bauwil 15, Lieftal 15, Ettingen 6. 20.

Gilt als Quittung.

Die Buchdruckerei „Union“ in Solothurn

stellt von nun an folgende Formulare zur Verfügung:

1. Formular eines Jahrbuchs, in welches neue Stiftungen einzutragen sind. Ein Formular einer Eintragung ist beigelegt.

2. Tabellarische Zusammenstellung aller Jahrzeitstiftungen, mit Angabe der Stifter, der Daten, der Kapitalien, Gebühren und Applikationen.

3. Applikations-Verzeichnis der Jahrzeitstiftungen.

4. Reichenbuch mit Verzeichnis der Exequien, Applikationen und Gebühren.

5. Applikations-Verzeichnis für Manual-Messen.

Muster stehen zur Einsicht; nach Angabe der Ortsverhältnisse werden die Kolonnen und Rubriken angeordnet.

Solothurn, den 4. Februar 1897.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

	Fr. Ct.
a. Ordentliche Beiträge pro 1896.	
Uebertrag laut Nr. 5: *)	77,471 48
Durch die Bistumskanzlei Chur, zweite Sendung aus Graubünden	1285 60
Kt. Aargau: Ungenannt in M.	3 50
Kt. Baselland: Oberwil	20 —
	78,780 58

NB. Die durch die Krankheit und den Hinscheid des bischöflichen Kanzlers in Freiburg verzögerte Abschließung der französischen Kollekte wird nun täglich erwartet — und mit deren Anzeige wird dann die ganze Sammlung für 1896 definitiv geschlossen. Also noch eingerückt in die Linie, wer immer bis hin abseits gestanden!

Neue Rechnung für 1897.

	Fr. Ct.
a. Ordentliche Beiträge pro 1897.	
Uebertrag laut Nr. 5:	370 55
Kt. Aargau: Pfarrei Zurzach	60 —
Kt. Baselstadt: von Ungenannt	200 —
Kt. Obwalden: eine Gabe aus Kerns	3 10
	633 65

	Fr. Ct.
b. Außerordentliche Beiträge pro 1897.	
Uebertrag laut Nr. 5:	1500 —
Vergabung eines Pfarrers aus dem Kt. Thurgau (Ruznießung vorbehalten)	1000 —
Bermächtigung der sel. Wittve Stöckli in Muri, Herrenweg, Kts. Aargau	1000 —
	3500 —

Der Kassier: J. Düret, Propst.

*) Im Verzeichnis ist bei der Pfarrei Luthern zu lesen 63. 70, nicht 6. 70.

Berichtigung. In Nr. 5, Seite 35, Sp. 2, Zeile 2 v. u. soll es heißen: 1889—1891 statt 1859—1891 und Seite 36, Sp. 1, Zeile 16 v. u.: Wegikon statt Wenzikon.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter. **Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik. **Muster umgehendst franko!** (20⁵²) **Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

Verlag der **Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Sieben erschien das schon lange mit Spannung erwartete neue Werk des Prälaten Kneipp unter dem Titel:



Dieses neue Werk des unermülich thätigen Menschenfreundes von Würzburg bildet den zweiten Theil zu dem vor zwei Jahren erschienenen Buche: „**Mein Testament**“ und sei daher allen Käufern desselben, sowie überhaupt allen Freunden und Anhängern Kneipp's und seiner tausendfach erprobten Heilmethode auf's Wärmste empfohlen. Das neue Werk unterscheidet sich in vielen Punkten von den bisherigen Kneipp'schen Schriften. Es enthält namentlich mehrere Abschnitte über einige von Kneipp bisher in dieser Form noch nirgends behandelte Thematia, z. B. eine sehr klar, populär und sachlich geschriebene Abhandlung über den **Bau des menschlichen Körpers**, über den Zweck und die Thätigkeit seiner einzelnen Organe, ein interessantes Kapitel über **gymnastische Übungen** und deren Werth und Bedeutung für die Gesundheitspflege, ein Kapitel über **sofortige Hilfe bei Unglücksfällen** u. praktische Anweisung hierzu u. s. w. Alle diese Abhandlungen werden durch **zahlreiche Illustrationen** vorzüglich erläutert, namentlich sind aber die acht in vorzüglichem **Farbendruck** ausgeführten **Voll-Bilder** eine außerordentlich schätzenswerthe Beigabe.

80. 384 Seiten. Mit 8 Vollbildern in Farbendruck u. zahlreichen Illustrationen im Texte. Preis broch. Mk. 2.80, in Ganzleinwand oder Halbfranz gebd. M. 3.40.

Die beiden Werke „**Mein Testament**“ und „**Codizill**“ können nunmehr auch in einem hübschen Ganzleinwandband **zusammen gebunden** bezogen werden und beträgt der Preis hierfür **Mk. 6.50.**

Eine katholische **Tochter** mit gutem Zeugnis versehen, empfiehlt sich bei der hochwürdigen Geistlichkeit für die **Kirchenschneiderei.** (10) Zu erfragen bei der Expedition d. Blattes.

Kirchen-Teppiche in großer Auswahl und billigt notiert empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Muster sendungen bereitwilligst franko. 3¹²



E. ZBITEK

Neustift

bei Olmütz (Oesterreich).

Erzeugung heil. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnam-altäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei. Illustrierter Preiskourant franko. 106⁶

kennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei. Illustrierter Preiskourant franko. 106⁶

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt. **Buch- und Kunst-Druckerei Union.**

Neue Subskription auf die **Bibliothek der Kirchenväter.** Näheres darüber enthält der Prospekt sowie der kurze Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter“, welche in jed. Buchhandlung oder direkt von der Verlagsbuchhandlung gratis und franko erhältlich sind. **Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.**

Ausgabe in 80 Bänden.

Blumenfabrik – A. Bättig – Fabrique de fleurs SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises.** On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2⁶)

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.